

Muster Anhang 2016 - mittelgroße GmbH -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	3
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	3
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
IV. Erläuterungen zur Bilanz	8
1. Anlagevermögen	8
2. Vorräte	12
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
5. Eigenkapital	13
6. Rückstellungen	13
7. Verbindlichkeiten	14
8. Haftungsverhältnisse	16
9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17
V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
VI. Sonstige Pflichtangaben	20

§ 264 Ia HGB n.F.: Allgemeine Angaben zum Unternehmen

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Wilhelm Brause GmbH hat ihren Sitz in Köln. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HR B 4711 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine / mittelgroße / große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

freiwillig

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 I, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

§ 264 II 2 HGB: zusätzliche Angaben wegen Verzerrung der VFE-Lage

Unsere Gesellschaft hat für den gesamten Vertriebsbereich den in ihrem Eigentum stehenden Fuhrpark an ein Leasingunternehmen verkauft und wieder angemietet. Dieses Sale-and-lease-back-Geschäft führt zu einem deutlichen Anstieg der Fahrzeugkosten und zu einer deutlichen Verbesserung der Liquidität. Im Vergleich zum Vorjahr beliefen sich der aus diesem Geschäft resultierende Anstieg der Fahrzeugkosten auf T€ 382,6, der Rückgang der Abschreibungen auf T€ 157,3 und der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf T€ 747,3.

§ 265 I 2 HGB: Abweichungen von der Darstellungstetigkeit

wg. BilRUG
Abweichung

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für kleine / mittelgroße / große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB). Wegen der Ausweitung der Umsatzerlöse (§ 277 I HGB) um außerordentliche oder außergewöhnliche Posten haben wir gem. § 265 V 2 HGB n.F. eine Zwischensumme unter die Umsatzerlöse aus unserem Kerngeschäft ausgewiesen.

§ 265 II 2, 3 HGB: Vergleichbarkeit mit Vorjahr

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ist nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Unsere Bankverbindlichkeiten wurden von unserem verbundenen Unternehmen, Mama Mia GmbH, übernommen. Die bisher unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesenen Bankverbindlichkeiten sind weggefallen. Die übernommenen Verbindlichkeiten werden dafür unter „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen (§ 265 II 2 HGB). Eine zahlenmäßige Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgte nicht.

Art. 75 II EGHGB: fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse wg. BilRUG

Die **Umsatzerlöse** sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gem. § 277 I HGB n.F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 I HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 7.851,7 ergeben.

Durch die Folgewirkungen der neuen Umsatzerlösdefinition durch das BilRUG sind die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 I HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 1.837,2 ergeben. Der als **sonstige Forderungen** auszuweisende Vorjahresbetrag hätte T€ 441,3 betragen.

§ 265 IV 2 HGB: mehrere Geschäftszweige

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Er besteht aus Bilanz, GuV und Anhang. Wir sind in zwei Geschäftszweigen tätig, der Automobilherstellung und der Kreditwirtschaft. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung die Gliederungsschemata nach § 266 HGB und § 275 HGB gewählt.

Aufgrund der Besonderheiten der Kreditwirtschaft wurde das Bilanz-Gliederungsschema um folgende Posten erweitert:

Aktiva

A. III. 7. „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“

A.III. 8. „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“

B.IV. 2. „Barreserve“

Passiva

A.III. 5. „Fonds für allgemeine Bankrisiken“

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

§ 284 II Nr. 1, Nr. 4 HGB n.F.: Bil.- und Bew.methoden (ausgewählte Beispiele)

neu

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** gem. § 248 II HGB wird in Anspruch genommen. Sie werden gem. § 255 IIa HGB mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 II HGB). **Fremdkapitalzinsen**, die im Herstellungszeitraum auf deren Finanzierung entfallen, **wurden in Höhe von T€ 98 einbezogen** (§ 255 III HGB, § 284 II Nr. 4, 284 III 4 HGB n.F.). Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand konkretisieren wir für unsere Entwicklungsprojekte anhand jeweils individuell bestimmter Ziele im Rahmen einer detaillierten Gesamtplanung. Die Erreichung der Zielvorgaben wird durch unser Projektcontrolling laufend überwacht.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden linear abgeschrieben (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren).

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** wurden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, § 255 II 2 HGB) bewertet. In die Herstellungskosten der Erzeugnisse wurden **Fremdkapitalzinsen**, die im Herstellungszeitraum auf deren Finanzierung entfallen, einbezogen (§ 255 III HGB, § 284 II Nr. 4 HGB n.F.).

Das **Disagio** aus dem Darlehen bei der Kölner Bank wurde als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und auf die Dauer der Zinsbindungsphase von 10 Jahren abgeschrieben (§ 250 III HGB).

Bei der Bewertung von **Rückstellungen** werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 II HGB). Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung mit Sätzen zwischen 1% und 2% berücksichtigt. Im **Zinsergebnis** werden ausschließlich die auf das Geschäftsjahr entfallenden Zinsanteile aus der Aufzinsung von Rückstellungen ausgewiesen, Erträge und Aufwendungen aufgrund Änderungen des Rechnungszinses werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. im Personalaufwand oder in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst (§ 277 V HGB).

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, wurden mit dem Euroreferenzkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB). Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr, wurden (nur) eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

§ 284 II Nr. 2, Nr. 3 HGB n.F.: Abweichungen von Bil.- und Bew.methoden

Wir haben in diesem Geschäftsjahr erstmals unsere **Entwicklungskosten** unter den „selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens“ aktiviert (§ 248 II HGB). Damit tragen wir der zunehmenden Bedeutung unserer Entwicklungstätigkeit Rechnung.

Aus der erstmaligen Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ergaben sich Vermögenszugänge in Höhe von € 1.528.378, die unter Abzug der darauf lastenden passiven latenten Steuern das Jahresergebnis erhöht haben. Diese Erhöhung unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 268 VIII HGB.

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet (§ 256,1 HGB). Die Fifo-Methode bildet den Verbrauch nach unserer eingesetzten Lagertechnik den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab. Sie löst deshalb die im Vorjahr angewandte Lifo-Methode ab. Hierdurch ergab sich eine Höherbewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber der bisherigen Bemessung der Anschaffungskosten um € 270.538, wodurch sich auch das Jahresergebnis entsprechend erhöht hat.

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet (§ 256,1 HGB). Die Bewertung zum Börsenkurs ergäbe einen um € 153.857 höheren Wert.

§ 285 Nr. 13 HGB n.F.: Abschreibung GoFW

Auf die Nutzung des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts wirken vielfältige Einflussfaktoren teils gegenläufig ein. Wir konnten daher seine **Nutzungsdauer nicht verlässlich schätzen** und legen deshalb für die planmäßige Abschreibung die standardisierte Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde.

alternativ

Die **Nutzungsdauer** des entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts schätzen wir aufgrund der langfristigen Absatz- und Beschaffungsverträge, unserer langfristigen Beherrschungsmöglichkeit, sowie der Lebensdauer der Produkte als **unbegrenzt**. Da der GoFW jedoch als begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand gilt (§ 246 I 4 HGB), ist er planmäßig abzuschreiben. Wir haben aufgrund der mit der zeitlichen Ferne einhergehenden Unwägbarkeiten einer Schätzung die Nutzungsdauer entsprechend der Standardisierung in § 253 III 4 HGB n.F. mit 10 Jahren angenommen.

alternativ

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird planmäßig über eine **Nutzungsdauer von 5 Jahren** abgeschrieben. Unsere Schätzung basiert auf der voraussichtlichen Länge des Lebenszyklus der Produkte des erworbenen Unternehmens.

§ 285 Nr. 23 HGB: Bewertungseinheiten

Unsere Gesellschaft sichert Zins-, Wertänderungs- und Währungsrisiken mit geeigneten Sicherungsinstrumenten ab und bildet zusammen mit dem Grundgeschäft jeweils eine Bewertungseinheit. Die gegenläufigen Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäfts werden im Jahresabschluss durch Anwendung der „Einfrierungsmethode“ nicht ausgewiesen.

Grundgeschäft		abgesichertes Risiko			Bewertungseinheit	Wirksamkeit
Art	€	Art	€	Sicherungsinstrument		
variabel verzinsliches Darlehen	500.000	Zinsänderung	500.000	Zinsswap	Microhedge	zu 100 % aufgrund Volumen- und Laufzeitkongruenz
Aktien	800.000	Wertänderung	800.000	Aktienverkaufsoption	Microhedge	zu 100 % aufgrund Volumenkongruenz
bestellte Ware in USD	1 Mio.	Währungsänderung	1 Mio.	Dollarterminkauf	Microhedge	zu 100 % aufgrund Volumen- und Laufzeitkongruenz bei Währungsidentität

§ 285 Nr. 24 HGB: Pensionsrückstellungen

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

- durchschnittlicher Marktzins von 5,25% für eine Laufzeit von 15 Jahren, der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2005 G“

Art. 67 I 4, II EGHGB

Für die im Jahr 2008 gebildete **Rückstellung für Rückbauverpflichtung** ergibt sich nach Abzinsungsvorschriften des § 253 II HGB i.d.F. des BilMoG ein Auflösungsbetrag. Wir haben von dem **Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 I 2 EGHGB** Gebrauch gemacht, sodass die Verpflichtung weiterhin mit T€ 980 passiviert bleibt. Die Überdeckung beträgt zum Ende des Geschäftsjahres T€ 200.

Durch die Umstellung der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** nach BilMoG ergibt sich ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von T€ 700. Wir haben von der **Übergangsregelung des Art. 67 I 1 EGHGB** Gebrauch gemacht. Demnach wird dieser Zuführungsbetrag jährlich mit 1/15 den Pensionsrückstellungen zugeführt. Die Unterdeckung der Pensionsrückstellung zum Abschlussstichtag beträgt T€ 280.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

§ 285 Nr. 28 HGB: ausschüttungsgesperrte Beträge

Zum Ende des Geschäftsjahrs bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt € 420.000, die in voller Höhe auf die Aktivierung von Entwicklungskosten entfallen.

alternativ

ausschüttungsgesperrte Beträge

	€
aktivierte selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	420.000
Aktivierter Unterschiedsbetrag zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	150.000
Überhang aktiver latenter Steuern	50.000
gesamt	620.000

§ 284 III HGB n.F.: Anlagespiegel

	Entwicklung der Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						BW	
	01.01.2016	Zugang	Umbuchung Zuschreibung	Abgang	31.12.2016	kumuliert 01.01.2016	Zugang	Umbuchung Zuschreibung	kumuliert Zugang	Abgang	Abgang kumuliert	kumuliert 31.12.2016	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entwicklungskosten													
2. EDV-Software													
3. Firmenwert													
4. geleistete Anzahlungen													
Zwischensumme													
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten													
2. Technische Anlagen ...													
3. Andere Anlagen, BGA													
4. geleistete Anzahlungen ..													
Zwischensumme													
III. Finanzanlagen													
1. Anteile verbundene Unt.													
2. Ausleihungen verbundene Unt.													
3. Beteiligungen													
4. Ausleihungen Beteiligungsverhältnis													
5. Wertpapiere des AV													
6. sonstige Ausleihungen													
Zwischensumme													
Endsumme													

§ 285 Nr. 22 HGB: Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr betragen die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten € 920.000. Davon entfallen auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens € 480.000.

§ 285 Nr. 18 HGB: Angabe zu stillen Lasten im Finanzanlagevermögen

Wir haben unserer **rumänischen Tochtergesellschaft langfristige Kredite** gewährt, die unter „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ mit € 550.000 zu Buch stehen. Unsere rumänische Tochtergesellschaft wurde vor 2 Jahren gegründet und wies in diesen 2 Jahren Verluste aus, weshalb für unsere ausgereichten Kredite von einer Wertminderung auszugehen ist. Den Zeitwert dieser Ausleihungen haben wir mit € 225.000 ermittelt. Wir haben die Ausleihungen unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 253 III 4 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sich die Gesellschaft noch im Aufbau befindet und in den ersten Jahren Anlaufverluste anfallen. Mit Hilfe der genehmigten Investitionen wird die Gesellschaft ab dem nächsten Jahr einen positiven Cashflow erwirtschaften, sodass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist.

Wir halten **25% an einer Beteiligungsgesellschaft**, deren alleiniger Zweck das Halten von Aktien an einer börsennotierten Gesellschaft ist. Die Beteiligung hat einen Buchwert von € 250.000. Der Börsenkurs dieser Aktien ist gefallen. Der auf Grundlage des Börsenkurses der Aktien berechnete beizulegende Zeitwert der Anteile an der Beteiligungsgesellschaft liegt bei € 175.000. Der Börsenkurs dieser Aktien ist allerdings wegen der geringen Umsätze nicht aussagekräftig. Der Nettovermögenswert je Aktie liegt deutlich über dem Börsenkurs. Der Zeitwert unserer Beteiligung auf Grundlage des Nettovermögenswerts der Aktien liegt deutlich über dem Buchwert, so dass wir nur von einer vorübergehenden Schwächung des Börsenkurses ausgehen und keine außerplanmäßige Abschreibung auf unsere Beteiligung vorgenommen haben.

§ 285 Nr. 11 HGB: Anteilsbesitz

Anteilsbesitz	Höhe am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis Vorjahr €
Brause Software GmbH, Köln	100	280.000	54.000
Sturm RZ GbR, München	50	55.000	2.000
Max Forschung Arge, Bochum	25	25.000	-135.365

Daneben bestehen noch Beteiligungen an der Sauer Informationstechnik GmbH und an der Mara Systemtechnik GmbH. Hier wurde von der Schutzklausel gem. § 286 III Nr. 2 HGB Gebrauch gemacht.

§ 42 III GmbHG

Gegenüber Gesellschaftern bestehen nachfolgende Rechte und Pflichten:

	€
Ausleihungen	100.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.000
sonstige Vermögensgegenstände	15.000
sonstige Verbindlichkeiten	15.000

§ 285 Nr. 19 HGB

Unsere Gesellschaft hat Aktienoptionen mit € 100.000 bilanziert, die in 10 Jahren ausgeübt werden können. Die zu erwartenden cash flows der ausgeben- den Gesellschaft sind uns zwar bekannt. Angesichts der langen Laufzeit der Optionen hängt deren beizulegender Zeitwert allerdings auch von den Schwankungen der Wertentwicklung der Anteile ab. Verlässliche Annahmen hierüber liegen uns nicht vor, so dass der beizulegende Zeitwert der Optionen von uns nicht verlässlich bestimmt werden kann.

	Kategorie			
	Zinsderivate		Währungsderivate	Aktienderivate
Art	swap	swap	USD Terminkäufe	Verkaufsoption
Volumen	€ 300.000	€ 200.000	€ 250.000	€ 150.000
beizulegender Zeitwert	€ 50.000	€-30.000	-50.000	50.000
Bewertungs- methode	discounted cashflow	marktpreis- orientiert	marktpreisorientiert	Black-Scholes- Modell
Buchwert	--	€ 25.000	€ 40.000	€ 10.000
Bilanzposten	--	so. RSt	so. RSt	so. VG

§ 285 Nr. 26 HGB

	Anteile nach Anlagezielen		
	Aktienfonds	Ren- tenfon ds	Immobi- lienfonds
Marktwert	EU –Technologieuntern.		
	450.000		
Differenz zum BW	150.000		
Ausschüttungen Gj.	40.000		
Beschränkungen täglichen Rückgabe	ja, nach § 98 II KAGB		
unterlassene außerplanm. Abschr.	0		
Gründe für Unterlassen	--		

2. Vorräte

§ 265 VII HGB gesonderter Ausweis zusammengefasster Posten

Der in der Bilanz zusammengefasste Posten „Vorräte“ gliedert sich wie folgt auf:

	€	T€
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	1.537.328	1.495,2
2. unfertige Erzeugnisse	5.638.124	5.479,1
3. fertige Erzeugnisse	876.179	795,1

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

§ 265 III HGB: Mitzugehörigkeitsvermerk

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind solche an verbundene Unternehmen in Höhe von € 450.000 (Vj. T€ 360,0) ausgewiesen.

§ 268 IV 1 HGB: Forderungen mit RLZ > 1 Jahr

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben in Höhe von € 450.000 (Vj T€ 360) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

§ 266 IV 2 HGB: antizipative sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Zinserträge, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, in Höhe von € 8.000 enthalten.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

§ 266 VI 2 HGB: in aRap einbezogenes Disagio

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio in Höhe von € 18.000 (Vj T€ 20) ausgewiesen.

5. Eigenkapital

Art. 42 III EGHGB

Unser gezeichnetes Kapital ist noch nicht auf Euro umgestellt, es lautet auf DM 50.000.

§ 29 IV 2 GmbHG n.F.

nicht mehr
nach steuerl.
Bildung

Das Wahlrecht, die Eigenkapitalanteile von Wertaufholungen in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen, wurde in Anspruch genommen. Der eingestellte Eigenkapitalanteil beträgt € 25.182.

§. 268 I 3 HGB

Der Gewinnvortrag beträgt € 358.157 (Vj T€ 201,2).

6. Rückstellungen

§. 285 Nr. 25 HGB

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind durch Vermögensgegenstände gesichert, die in einem Spezialfonds treuhänderisch angelegt sind. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden nach § 246 II 2 HGB im Geschäftsjahr mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert des angelegten Vermögens wurde aus den Börsenkursen des Fondsvermögens am Abschlussstichtag abgeleitet.

	€
Anschaffungskosten des im Spezialfonds angelegten Vermögens	1.250.000
beizulegender Zeitwert des im Spezialfonds angelegten Vermögens	1.415.000
Erfüllungsbetrag der verrechneten Verpflichtungen (Pensions-RSt)	957.300
aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	457.700

keine
Offenlegung
bei Kleinen

ausgeschüttete Erträge aus dem Spezialfonds	15.000
Abschreibungen auf das Deckungsvermögen	-5.700
Ertrag aus der Zeitbewertung des Deckungsvermögens	65.000
Aufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung	26.300
Ertrag aus Deckungsvermögen	48.000

Art. 28 II EGHGB

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen i.S.v. Art. 28 II EGHGB beläuft sich auf T€ 126,1.

§ 285 Nr. 12 HGB

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Gewährleistungsverpflichtungen	287.400
Unsere Gesellschaft entwickelt IT-Produkte für die Chemiebranche. Aus diesen Produkten und IT-Lösungen können Haftungen entstehen, für die wir aus Vorsichtsgründen Rückstellungen gebildet haben.	
Urlaubsrückstellung	154.985
Tantiemen	120.000
ausstehende Eingangsrechnungen	85.000
Jahresabschluss, Prüfung, Offenlegung	30.000

7. Verbindlichkeiten

§ 268 V 1 HGB n.F.

alternativ
zu Vb-Spiegel

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

§ 285 Nr. 1, 2 HGB Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten gegenüber	Restlaufzeit					durch Pfandrechte o.ä. gesichert	Art, Form Sicherheit
	≤ 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre		
	€	Vj. T€	€	Vj. T€	€	€	
1. Anleihen	0	0,0	0	0,0	200.000	200.000	Hypothek
• <i>davon konvertibel</i>	0	0,0	0	0,0	0	0	
2. Kreditinstituten	768.231	765,4	498.369	421,8	5.827.531	6.325.900	Buchgrundschuld
3. erhaltene Anzahlungen	538.950	124,0	0	0,0	0	0	
4. aus Lieferungen und Leistungen	2.436.741	1.968,4	0	0,0	0	0	Abtretung Einzelforderungen
5. aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	358.420	125,0	0	0,0	0	0	
6. verbundenen Unternehmen	241.231	164,3	0	0,0	200.000	0	
7. Unternehmen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht	0	0,0	0	0,0	100.000	100.000	Abtretung Einzelforderungen
8. sonstige Verbindlichkeiten	431.156	478,6	0	0,0	0	0	
• <i>davon aus Steuern</i>	129.531	165,7	0	0,0	0	0	
• <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	76.826	75,9	0	0,0	0	0	
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	4.774.729	3.625,7	498.369	421,8	6.327.531	6.625.900	

§ 285 Nr. 15a HGB n.F.: Angaben zu Rechten auf Gewinnbezug

Unsere Gesellschaft hat 10.000 Genussrechte zu je € 100 ausgegeben.
5.000 davon sind verbrieft.

§ 285 Nr. 30 HGB n.F.: Bewegung der Passivlatenzen

Entwicklung der passiven latenten Steuern

01.01.	Zugang	Verbrauch	Auflösung	31.12.
€	€	€	€	€
30.000	150.000	10.000	20.000	150.000

8. Haftungsverhältnisse

§ 268 VII HGB n.F. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse	gesamt €	Sicherung durch Pfandrechte o.ä. Sicherung	
			T€
1. aus der Begebung und Übertragung von Wechseln davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung davon gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen			
2. aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung davon gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen			
3. aus Gewährleistungsverträgen davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung davon gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen	1.527.837 1.527.837 1.527.837	Grund- schuld	1.500
4. aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung davon gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen			

§ 285 Nr. 27 HGB: Risiko der Inanspruchnahme für Eventualverbindlichkeiten

Wir schätzen die Wahrscheinlichkeit, aus der **im Anhang angegebenen** Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Anspruch genommen zu werden, aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

alternativ

Wir haben ausschließlich zugunsten unserer Tochtergesellschaften Garantien und Patronatserklärungen abgegeben. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betreffenden Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

§ 285 Nr. 15a HGB n.F.: Angaben zu Rechten auf Gewinnbezug

Unsere Gesellschaft hat einen Besserungsschein über eine erlassene Forderung in Höhe von € 100.000 unterschrieben, nach dem die erlassene Forderung aus künftigen Gewinnen oder einem evtl. Liquidationserlös zu bezahlen ist

§ 285 Nr. 3 HGB n.F. außerbilanzielle Geschäfte

Unsere Gesellschaft hat zum 31.12.2015 einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen eines **Factoring-Vertrages** an eine Zweckgesellschaft abgetreten.

Diese Maßnahme diente der kurzfristigen Verbesserung der Liquidität. Vor dem 31.12.2015 flossen unserer Gesellschaft dadurch € 1,1 Mio. an Liquidität zu.

auch finanzielle Auswirkungen, Risiken, Vorteile

Wir haften nur für den Bestand, nicht für die Bonität der Kunden. Dem Liquiditätsvorteil stehen die Finanzierungskosten gegenüber. Wir haben der Zweckgesellschaft eine Kreditzusage für den Fall einer Finanzierungslücke in Höhe von € 2 Mio. gegeben. Wir rechnen nicht mit einer Inanspruchnahme. Wird die Kreditzusage wider Erwarten fällig, rechnen wir nicht mit einem Ausfall der Kredite. Unsere Liquidität wäre aber eingeschränkt.

Unsere Gesellschaft hat das Bürogebäude in Köln im Rahmen eines **Sale-and-lease-back-Vertrags** verkauft und wieder angemietet.

Diese Gestaltung verschaffte uns einen Liquiditätszufluss vor dem 31.12.2015 von € 2,3 Mio. sowie die Verbesserung unserer Eigenkapitalquote. Dem steht ein Liquiditätsnachteil bzgl. der Mietaufwendungen über eine 15-jährige Vertragslaufzeit von jährlich € 200.000 gegenüber.

§ 285 Nr. 3 HGB n.F. außerbilanzielle Geschäfte

Wir haben eine **Konsignationslager-Vereinbarung** über 5 Jahre mit einem unserer Lieferanten abgeschlossen, nach der wir uns verpflichten, monatlich Waren in Höhe von T€ 25.000 abzunehmen. Die Vereinbarung sichert uns die zeitlich optimale Rohstoffversorgung ohne eigene Lagerhaltung.

Dieser Vorteil ist mit dem Liquiditäts-Risiko verbunden, auch bei schlechter Auftragslage Rohstoffe abnehmen zu müssen.

§ 285 Nr. 3a HGB n.F. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	< 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	>5 Jahre T€
aus Miet- und Leasingverträgen	150	600	250
aus begonnenen Investitionsvorhaben	1.500		
aus Altersversorgung	72	290	750
davon			
gegenüber verbundenen Unternehmen	50	200	250
gegenüber assoziierten Unternehmen	10	40	50
Summe	1.722	890	1.000

neu

neu

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

§ 265 VII HGB gesonderter Ausweis zusammengefasster Posten

Der in der GuV zusammengefasste Posten „Materialaufwand“ gliedert sich wie folgt :

	€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.827.432	5.621,1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.321	68,0

§ 285 Nr. 31 HGB n.F. außergewöhnliche Posten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von € 250.000 angefallen, die ausschließlich Buchgewinne aus der Veräußerung einer Beteiligung betreffen. Außergewöhnliche Aufwendungen sind in Höhe von € 210.000 entstanden, die sämtlich in Zusammenhang mit unserem Restrukturierungsprogramm stehen.

alternativ

Darstellung von außergewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen:

	€
außergewöhnliche Erträge	
• aus einmaligen Absatzgeschäften	300.000
• aus Beteiligungsveräußerung	250.000
außergewöhnliche Aufwendungen	
• aus Rechtsstreitigkeiten	210.000

§ 285 Nr. 8 HGB Material- und Personalaufwand im Umsatzkostenverfahren

Der **Materialaufwand** des Geschäftsjahrs gliedert sich wie folgt (§ 275 II Nr. 5 HGB):

	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.854,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	657,6

Der **Personalaufwand** des Geschäftsjahrs gliedert sich wie folgt (§ 275 II Nr. 6 HGB):

	T€
a) Löhne und Gehälter	3.851,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	785,6
davon für Altersversorgung	134,3

§ 277 III 1 HGB außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen

Der GuV-Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ enthält außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 III 3 HGB in Höhe von € 485.000 (Vj. T€ 0,0).

Der GuV-Posten „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ enthält außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 III 4 HGB in Höhe von € 254.500 (Vj. T€ 75,8).

§ 277 V 1 HGB Ergebnisse aus der Abzinsung

Der GuV-Posten „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ enthält Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von € 76.500 (Vj. T€ 81,5).

§ 277 V 2 HGB Ergebnisse aus der Währungsumrechnung

Der GuV-Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthält Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von € 129.300 (Vj. T€ 98,7).

VI. Sonstige Pflichtangaben

§ 285 Nr. 7 HGB Anzahl der Arbeitnehmer

Angabe der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Gewerbliche Arbeitnehmer Vollzeit	30
Gewerbliche Arbeitnehmer Teilzeit	7
Angestellt Vollzeit	5
Angestellte Teilzeit	2
Summe	44

§ 285 Nr. 10 HGB Angabe zu den Organmitgliedern

Mitglieder der Geschäftsführung

- Dipl.-Kfm. Wilhelm Brause, kaufmännischer Geschäftsführer
- RA Guiseppa Kaiser, kaufmännischer Geschäftsführer (ausgeschieden am 01.10. des Geschäftsjahrs)
- Dipl.-Ing. Rudi Meister, technischer Geschäftsführer

Mitglieder des Beirats

- Elke Bäcker-Bachmann, Vorsitzende, chemisch technische Assistentin
- Martin Mezger, stellvertretender Vorsitzende, Vertriebsleiter
- Dipl.-Ing. Mario Müller, Projektingenieur im Bereich Forschung und Entwicklung, ausgeschieden am 15.02. des Folgejahres

§ 285 Nr. 9 a) HGB Gesamtbezüge der Organe

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr € 897.564.

alternativ
freiwillig

Bzgl. der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 IV HGB in Anspruch genommen.

alternativ
freiwillig

Bzgl. der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 IV HGB in Anspruch genommen, da die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nicht wesentlich von dem durch Rechengvorgang feststellbaren Durchschnittsbetrag abweichen.

§ 285 Nr. 9 b) HGB Gesamtbezüge an frühere Organe

An ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von € 210.944 geleistet. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebene betragen € 3,2 Mio.

alternativ
freiwillig

Bzgl. der Angabe der Gesamtbezüge der ehemaligen Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurde die Schutzklausel des § 286 IV HGB in Anspruch genommen.

alternativ
freiwillig

Bzgl. der Angabe der Gesamtbezüge der ehemaligen Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurde die Schutzklausel des § 286 IV HGB in Anspruch genommen, da die Bezüge nicht wesentlich von dem durch Rechenvorgang feststellbaren Durchschnittsbetrag abweichen.

§ 285 Nr. 9 c) HGB n.F. Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

An Mitglieder der Geschäftsführung wurden unverzinsliche Vorschüsse in Höhe von € 100.000 gezahlt, die mit der erfolgsabhängigen Vergütung verrechnet werden.

An Mitglieder des Aufsichtsrats sind Darlehen in Höhe von insgesamt € 50.000 gewährt worden. Im Geschäftsjahr wurden € 5.000 getilgt. Zum 31.12. des Geschäftsjahres haben die Darlehen einen Stand von € 25.000. Die Darlehen sind mit 4 % zu verzinsen; die vereinbarte Laufzeit beträgt bis zu 15 Jahre.

Unsere Gesellschaft hat zugunsten von Mitgliedern des Aufsichtsrats Bürgschaften übernommen.

neu

Der **Restbetrag eines Darlehens** in Höhe von € 20.000 wurde im Geschäftsjahr **erlassen**.

§ 285 Nr. 14 und 14a HGB n.F. größter und kleinster Konsolidierungskreis

Unsere Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen der Medical Care Group GmbH, Stuttgart und der Health Care Holding AG, München, das gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen ist.

Unsere Gesellschaft wird in den Konzernabschluss

- der Medical Care Group GmbH als kleinster Konsolidierungskreis und
- der Health Care Holding AG als größter Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

§ 285 Nr. 11a HGB Gesamtbezüge an frühere Organe

Unsere Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der Wilhelm Brause GmbH & Co.KG.

Schutzklausel gestrichen

§ 285 Nr. 21 HGB marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen

neu für Mittelgroße

Unsere Gesellschaft verbürgt sich unentgeltlich für Bankkredite unserer Tochtergesellschaft.

alternativ

Verbundspiegel (für zusammengefasste Werte)	Gesellschafter T€	Beteiligungsunternehmen T€	Organmitglieder T€
Waren- und Dienstleistungsverkehr	50	120	--
Ausstehende Forderungen	240	80	100
- Zinssatz p.a.	0,0 – 2,0	0,0 – 2,0	0,0 – 2,0
- erhaltene Garantien	--	--	--
- Laufzeiten	1 – 5 Jahre	1 – 5 Jahre	1 – 5 Jahre
gegebene Garantien	--	500	--
erhaltene Garantien für Kreditlinien	250	--	--
Forderungsabschreibungen	--	--	--

§ 285 Nr. 33 HGB n.F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

bisher im
LB

Unsere Gesellschaft hat den Aktionären der Technology-Innovation AG ein formelles Übernahmeangebot zu € 100 pro Aktie in bar unterbreitet. Das Angebot entspricht einem Eigenkapitalwert in Höhe von € 1,5 Mrd. Es steht unter dem Vorbehalt einer Mindestannahmequote von 90 Prozent der ausstehenden Aktien der Technology-Innovation AG zum Ende der Annahmefrist.

Die Frist zur Annahme dieses Angebots endet am 15.03. des Folgejahres. Die Zahlung an die Aktionäre der Technology-Innovation AG soll bei erfolgreicher Annahme Anfang April des Folgejahres erfolgen.

Die Technology-Innovation AG entwickelt neue Technologien im Bereich Health Care, die das Angebot unserer Gesellschaft ergänzen würde.

Aufgrund eines angekündigten Streiks verschiedener Sicherheitsunternehmen am Frankfurter Flughafen ist es im Folgejahr ganztägig zu Verspätungen und Flugausfällen im Flugplan unserer Gesellschaft gekommen. Quantitative Angaben zur finanziellen Auswirkung dieses Streiks sind derzeit nicht möglich.

§ 285 Nr. 34 HGB n.F. Ergebnisverwendungsvorschlag oder –beschluss

neu

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, vom Jahresüberschuss in Höhe von T€ 520 einen Betrag von T€ 52 in die gesellschaftsvertragliche Rücklage und den verbleibenden Betrag von T€ 468 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Köln, den

Unterschrift gesetzlicher Vertreter